Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 19. November 2021

Aktenzeichen IV A 2 - 2021-0011727
bei Antwort bitte angeben

RB´e Kathrin Falke
Telefon 0211 855-3443
Telefax 0211 855-
kathrin.falke@mags.nrw.de

An die Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

mit der Bitte um Weiterleitung an
Krisenstäbe und untere Gesundheitsbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte
Leitstellen für den Rettungsdienst
Träger des Rettungsdienstes
Plankrankenhäuser

nachrichtlich
Ministerium des Innern des Landes NRW
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
KGNW e. V.

Weiteres Vorgehen bei der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und Patienten

Anlagen: Erlasse vom 04. Dezember 2020 und 19. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitswesen ist angesichts stark steigender Infektionszahlen in diesem Herbst erneut mit einer deutlichen Zunahme von COVID-Erkrankungen konfrontiert. In den Krankenhäusern führt dies bundesweit, immer öfter aber auch in Nordrhein-Westfalen, zu Engpässen auf den Intensivstationen.

Zugleich ist für die nächste Zeit mit Übernahmeersuchen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zu rechnen. All dies muss in den Krankenhäusern von einem im Vergleich zu letzten Herbst kleineren und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

zugleich nach den vielen Monaten der Pandemie belasteten Personalstamm bewältigt werden.

Neben den zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Maßnahmen gilt es deswegen, die Krankenhäuser bestmöglich zu unterstützen, insbesondere auch mit Blick auf die Vermeidung und das Management von Engpässen in der Patientenversorgung.

Wir wollen dafür die Strukturen nutzen, die sich auch in den vorangehenden Pandemiephasen bewährt haben. Dazu gehört Ihre Tätigkeit als regionale „Single Point Of Contact" (SPOC) der Bezirksregierungen.

Auf die Ihnen bereits bekannten Koordinierungsfunktionen, die mit den Erlassen vom 04. Dezember 2020 und 19. Januar 2021 festgelegt wurden (Anlagen), möchte ich deswegen noch einmal ausdrücklich verweisen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr SPOC im Bedarfsfall (z.B. über den Meldekopf der Bezirksregierung) auch rund um die Uhr erreichbar ist.

Aufgrund der angespannten Situation ist es außerdem notwendig, dass Sie – sofern dies nicht bereits geschieht – sich regelmäßig aktiv über die aktuelle Versorgungslage in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst (Ärztliche Leitung Rettungsdienst und Leitstellen) in Ihrem Regierungsbezirk informieren.

Daraus folgt, dass Sie mindestens einmal pro Woche mit den Krankenhausversorgern Ihres Regierungsbezirks in Kontakt treten, um ein genaues Lagebild zu gewinnen und die Krankenhäuser auf ihre Verantwortung mit Blick auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu verweisen. Der Kreis der Krankenhäuser, der

durch Sie angesprochen wird, muss in jedem Fall alle relevanten Versorger einbinden.

Bitte suchen Sie zusätzlich eine engere Abstimmung mit denjenigen Krankenhäusern, die einen besonders großen Anteil an der Versorgung von COVID-Intensivpatienten leisten. Die Sachstände sollten so eingeholt werden, dass in den regelmäßigen SPOC-Konferenzen darüber berichtet werden kann.

Sollte es zu einer Überlastung der regionalen Strukturen kommen und sich die Suche nach freien Kapazitäten für Sie schwierig gestalten, kann der SPOC NRW um Unterstützung gebeten werden.

Dabei ist es wichtig, dass dem SPOC NRW von jedem Krankenhaus die aktuellen Erreichbarkeiten der Intensivstationen (Telefonnummer) und der diensthabende Ansprechpartner (Notfallkoordinator) genannt werden, die 24/7 erreichbar und entscheidungsbefugt sind. Dies soll gezielte Absprachen ermöglichen und einen Zeitverzug bei der Suche nach einem Ansprechpartner im Krankhaus minimieren.

Die Bezirksregierungen werden daher aufgefordert, die aktuellen Telefonnummern der Notfallkoordinatoren und die Durchwahlen der Intensivstationen bei allen Krankenhäusern des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches einzuholen und die Daten gesammelt an den SPOC NRW weiterzugeben.

Des Weiteren bitte ich Sie, in Video-/Telefonkonferenzen mit den Krankenhäusern und zusätzlich in einem Schreiben die folgenden Punkte zu übermitteln:

- Alle Krankenhäuser sollen weiterhin zeitnah und verlässlich die verfügbaren Intensivkapazitäten in IG NRW melden und fortlaufend täglich aktualisieren, damit ggfs. notwendig werdende Verlegungen in ganz Nordrhein-Westfalen möglichst effektiv organisiert werden können. Wenn die freien Intensivkapazitäten des Krankenhauses unter 10% liegen, ist eine weitere Aktualisierung der freien und belegten Plätze auch im Tagesverlauf erforderlich. Nur so kann die Suche nach einem geeigneten Krankenhaus für die zu verlegenden Patienten durch die Leitstellen gelingen, ohne dass es zu unnötigen Verzögerungen kommt. Die Bezirksregierungen werden dazu aufgefordert, Registerdaten auf Aktualität und Plausibilität abzugleichen. Die SPOCs der Bezirksregierungen sollen die Krankenhäuser, bei denen keine aktuellen oder unplausible Meldungen vorliegen, auffordern, die Angaben verlässlich und zeitgerecht einzutragen.

- Des Weiteren möchte ich in Erinnerung bringen, dass Krankenhäuser, die Aufnahmekapazitäten für Patienten aus anderen Regionen, Bundesländern oder aus dem Ausland zur Verfügung stellen können, diese an das System des internationalen Patientenmanagements beim Universitätsklinikum Münster melden sollen. Sollten die Krankenhäuser keine Zugangsdaten zu dem Portal haben oder einen neuen Zugang benötigen, sollen sie per E-Mail an ipm@ukmuenster.de (inkl. Angabe des Namens des Krankenhauses sowie des Namens und der E-Mail-Adresse des Ansprechpartners) einen solchen Zugang beantragen.

- Soweit Krankenhäuser auch freie Kapazitäten in anderen Kliniken einsehen möchten, ist dies über eine Anmeldung beim N^3 –

Netzwerk-Notaufnahme NRW möglich. Dieses Netzwerk ermöglicht den dem Netzwerk angehörenden Krankenhäusern direkten Einblick in die frei gemeldeten Ressourcen der weiteren Krankenhäuser des Netzwerkes und dient zur Vereinfachung gezielter Verlegungsabsprachen. Das Netzwerk ist unter www.netzwerk-notaufnahme.de zu erreichen.

- Die Krankenhäuser sollen ebenfalls dazu aufgefordert werden, bei Verlegungen über die Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens hinaus über ihre Leitstellen und den SPOC der Bezirksregierung den SPOC NRW einzubeziehen.

- Die Krankenhäuser sollen bei verfügbaren Kapazitäten Patientinnen und Patienten aus anfragenden Krankenhäusern aufnehmen, um die Notfallversorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten und kooperativ daran mitzuwirken, dass alle Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen gut versorgt sind.

Bitte setzen Sie die in diesem Schreiben aufgeführten Inhalte schnellstmöglich um, sodass auf eine ggfs. eintretende weitere Zuspitzung der pandemiebedingten Lage zeitnah reagiert werden kann. Für Ihren Einsatz an dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Watzlawik
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung „Krankenhausversorgung“